

21.09.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2133 vom 19. Juli 2023  
der Abgeordneten Alexander Vogt, Dr. Bastian Hartmann, Andrea Busche, Lisa-Kristin Kaptinat, Sebastian Watermeier, Justus Moor, Sarah Philipp SPD  
Drucksache 18/5046

**Zwischen Unkenntnis und Rückwärtsgewandtheit: Hat die Landesregierung ein überkommenes Transformationsverständnis oder ein Identitätsproblem mit dem Ruhrgebiet?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mark 51°7 ist ein Vorzeigebispiel der Transformation im Ruhrgebiet. Wo 2011 im alten Opel-Werk noch rund 5.170 Beschäftigte einen Job hatten, gehen Prognosen von mehr als 10.000 Menschen aus, die auf der neu entwickelten Fläche in Bochum eine Anstellung finden. Schon jetzt übersteigt das Gewerbesteueraufkommen jenes zum Zeitpunkt der Werkschließung 2014 deutlich und wird mit der Vollendung der Ansiedlungen weiter steigen. Wo ehemals Autos produziert wurden, werden heute zum Beispiel Kommunikations- und Steuergeräte von IT-Spezialisten bei VolkswagenInfotainment entwickelt. Das Gelände ist bereits zu 99 Prozent vermarktet und eng an die angrenzenden Quartiere angebunden. Es gibt dort alles: Von Start-ups (41 Gründungen 2021) bis zu Dax-Unternehmen, eine Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft, 30 Prozent freie Grünflächen, zwei neue Stadtbahnhaltestellen, die seit Januar in Betrieb sind und damit eine vorbildliche Mobilitätsvernetzung. Es gibt eine Nahwärmeversorgung über Geothermie, in dieser Form bisher einzigartig in Deutschland.

Für diese vorbildliche Form des Flächenrecyclings ist das Projekt bereits mit dem Brownfield Award ausgezeichnet worden. Kurz: Hier sind innerhalb von nur neun Jahren nach der Schließung des Opel-Werks attraktive, nachhaltige Arbeitsorte entstanden mit guten Jobs und einem zukunftsfähigen Innovationsquartier – so geht Strukturwandel.

Im Interview mit der WAZ vom 13. Juli 2023 hat nun aber der Parlamentarische Staatssekretär für die Belange des Ruhrgebiets und die Ruhrkonferenz, Josef Hovenjürgen, dem Ruhrgebiet Perspektivlosigkeit unterstellt. Mit Blick auf Mark 51°7 sprach er davon, dass es „irre“ sei, „dass da, wo über Jahrzehnte Industrie war, heute nichts mehr entstehen darf.“

Als Ursache hat er dafür das Bundesplanungsrecht ausgemacht. Wörtlich sagte er: „Das Ruhrgebiet entstand, weil die Menschen dorthin zogen, um zu arbeiten. Hätte damals schon unser heutiges Bundesplanungsrecht gegolten, hätten sie sich dort nicht ansiedeln dürfen. Dann gäbe es Essen und Duisburg, wie wir sie kennen, nicht.“

Datum des Originals: 21.09.2023/Ausgegeben: 27.09.2023

Offenbar hat Herr Hovenjürgen nicht mitbekommen, dass auch die Industrie auf Mark 51<sup>o7</sup> sehr wohl ihren Platz hat. VolkswagenInfotainment als Spezialist für IT für die VW-Autoindustrie hat dort mit 915 Beschäftigten den Hauptsitz. Auch Bosch-ETAS entwickelt am Standort Fahrzeugsoftware.

Über Maßnahmen seiner Landesregierung für das Ruhrgebiet hat er als zuständiger Staatssekretär in dem Interview darüber hinaus kein weiteres Wort verloren. Stattdessen würdigte er andere Regionen von NRW mit mehr sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Industrie. Scheinbar steht das Bundesplanungsrecht in diesen Regionen der Flächenentwicklung nicht im Weg.

**Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage 2133 mit Schreiben vom 21. September 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

- 1. Welche Vorhaben der Flächenentwicklungen sind der Landesregierung bekannt, die aufgrund von Vorgaben des Bundesplanungsrecht im Ruhrgebiet in den letzten fünf Jahren nicht verwirklicht werden konnten (bitte aufschlüsseln nach Kommune, Vorhaben und Nennung der konkreten Hinderungsgründe auf Basis konkreter bundesgesetzlicher Normen)?***

„Die Platzierung gewerblicher industrieller Flächenpotenziale am Markt wird in der dichtbesiedelten Metropole Ruhr durch vielfältige Nutzungsrestriktionen behindert. Der Anteil von Flächen mit geringfügigen bis schwerwiegenden Nutzungsrestriktionen an den planerisch gesicherten Potenzialen lag im Jahr 2017 bei rund 53 %.“ (Auszug aus der Publikation „Nachhaltige Flächenentwicklung – Gewerbliches Flächenmanagement Ruhr Phase IV“ der Metropole Ruhr Business)

Die Verfügbarkeit von Flächen im Verbandsgebiet des Regionalverbandes Ruhr ist immer wieder Thema – auch aus der Region heraus (zum Beispiel: <https://www.waz.de/wirtschaft/wirtschaft-in-nrw/flaechennot-revierstaedte-wollen-gewerbegebiete-besser-nutzen-id237280639.html>, <https://www.waz.de/wirtschaft/wirtschaft-in-nrw/ruhrgebiet-streitet-um-wege-aus-der-gewerbeflaechennot-id237316765.html>, <https://www.ihk.de/bochum/hauptnavigation/wirtschaft-im-revier/flaechenmangel-5865520>, <https://www.waz.de/staedte/bochum/bochum-giert-nach-gewerbeflaechen-nicht-abreissen-lassen-id238709891.html>).

Bei der Entwicklung von Wirtschaftsflächen findet das Prinzip der Flächensparsamkeit Anwendung. Die Revitalisierung von Brachflächen ist dabei ein essentieller Baustein. Die Landesregierung arbeitet fortlaufend daran Flächenpotenziale zu heben. Große Chancen liegen hierbei in der Nachverdichtung von Flächen. Auch Landes- und Regionalplanung unterstützen dieses Vorgehen durch die Vorgabe einer bedarfsgerechten aber eben auch flächensparenden Siedlungsentwicklung. Verwiesen sei hier auf den sachlichen Teilplan regionale Kooperationsstandorte des RVR mit mehreren großen Wirtschaftsflächen.

**2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2017 im Landesentwicklungsplan ergriffen bzw. sieht sie im Änderungsentwurf des LEP 2023 vor, um verstärkt Flächen für industrielle Ansiedlungen im Ruhrgebiet bereitzustellen?**

In der letzten Legislaturperiode ist ein neuer Grundsatz 5-4 zum Strukturwandel in Kohleregionen im LEP hinzugefügt worden, der regionale Konzepte zur Unterstützung des laufenden Strukturwandels durch Ausweisung und konzeptionelle Entwicklung geeigneter Gewerbe- und Industrieflächen nachhaltig raumplanerisch unterstützt.

In einer aktuellen dritten LEP-Änderung für eine nachhaltigere Flächenentwicklung wird u.a. eine stärkere Unterstützung des Flächenrecyclings geprüft. Weiter soll die Eignung der vier bestehenden LEP-Standorte für landesbedeutsame, flächenintensive Großvorhaben überprüft werden. Dass es Flächen zur Stärkung von Industrie und produzierendem Gewerbe bzw. der Transformation braucht, ist dabei unstrittig.

**3. Welche Projekte der Ruhrkonferenz konnten bisher nicht realisiert werden, weil sie an fehlenden Gewerbeflächen gescheitert sind (bitte auf die konkreten bundesrechtlichen Regelungen eingehen)?**

Die Ruhr-Konferenz verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz in insgesamt fünf Handlungsfeldern "Vernetzte Mobilität - kurze Wege", "Erfolgreiche Wirtschaft - gute Arbeit", "Gelebte Vielfalt - starker Zusammenhalt", "Sichere Energie - gesunde Umwelt" und "Beste Bildung - exzellente Forschung". Der Parlamentarische Staatssekretär wirbt dafür, dass ausreichend Fläche zur Verfügung gestellt wird, um potentiellen Investoren Angebote machen und neue Arbeitsplätze schaffen zu können.

**4. Welche konkreten Initiativen für die Stärkung des produzierenden Gewerbes und der industriellen Entwicklung sowie Neuansiedelung im Ruhrgebiet hat der Parlamentarische Staatssekretär für die Belange des Ruhrgebiets und die Ruhrkonferenz seit seinem Amtsantritt ergriffen?**

Gute Zusammenarbeit, breite Vernetzung und der Wille, das Ruhrgebiet gemeinsam nach vorne zu bringen, sind der Schlüssel zum Erfolg. Ganz in diesem Sinne führt der Parlamentarische Staatssekretär die vielen erfolgreichen Projekte der Ruhr-Konferenz fort, beispielsweise im Handlungsfeld "Erfolgreiche Wirtschaft - gute Arbeit". Darüber hinaus engagiert sich der Parlamentarische Staatssekretär als Mittler und Vermittler zwischen den verschiedenen Akteuren im Ruhrgebiet. Er steht in ständigem Dialog mit den Kommunen, mit Verbänden, mit Stiftungen, mit Hochschulen und vielen anderen Institutionen und Einrichtungen. Er flankiert aus den Kommunen der Metropole Ruhr an ihn herangetragene Anfragen und Bitten und bringt sich aktiv als Mitglied im Strategischen Beirat und dem Strukturstärkungsrat des 5-StandorteProgramms ein. Ein Ziel des 5-StandorteProgramms ist es u. a., auf ehemaligen Industrieflächen Innovationen und Bildung zu fördern, neue Technologien und Energieträger zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk hat der Parlamentarische Staatssekretär auch auf die Entwicklung des Projektes „Freiheit Emscher“.

**5. Welche Bundesratsinitiativen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um aus ihrer Sicht hinderliche bundesgesetzliche Planungsvorgaben im Sinne der industriellen Entwicklung im Ruhrgebiet zu optimieren?**

Die Landesregierung tritt insgesamt dafür ein, dass die einschlägigen Fachgesetze einer nachhaltigen Transformation, der Nachverdichtung und Nutzungsdurchmischung Rechnung tragen; dabei sind die Ansprüche der unterschiedlichen Nutzungen in den Blick zu nehmen. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens ist es Gemeinden möglich, Flächen für gewerbliche und industrielle Nutzungen zu planen.